



ZEICHENERKLÄRUNGEN

a) FESTSETZUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereiches Bebauungsplan v. 10.2.70
- Grenze des Geltungsbereiches Tektur v. 19.7.1979
- Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinien
- Baugrenzen
- E+U Erdgeschoss zwingend, Untergeschoß zulässig, Dachneigung Satteldach $35^\circ \pm 3^\circ$, Dachausbau möglich.
- E+D Erdgeschoss zwingend, Dachgeschossausbau möglich, Dachneigung $35^\circ \pm 3^\circ$, Satteldach.
- 6.0 | 5.5 Breite der Straßen, Wege und Gehsteige
- GG Flächen für Garagen
- Gepl. Kellerfußboden OK
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsflächen

b) HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenze
- 430 Flurstücksnummer
- vorhandene Nebengebäude
- vorhandene Wohngebäude mit Geschözzahl, Dachform und Firstrichtung
- Vorschlag für Teilung der Grundstücke

WERNECK
ORTST. ZEUZLEBEN
LKRS. SCHWEINFURT

2. TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN VOM 10.2.70
"NEUER BERGWEG"
M = 1 : 1000



ERICH KRAPP - ARCHITEKT BAB
WÜRZBURG, Frankfurt Str. 11 Ruf 447 59

WÜRZBURG, DEN 19. 7. 79
GEÄNDERT: 24. 5. 80

Die Gemeinde hat am 2.5.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Werneck, 25.9.1980



Reith
1. Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 16.6.1980 bis einschließlich 18.7.1980 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6.6.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Werneck, 25.9.1980



Reith
1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 29.7.1980 als Satzung beschlossen.
Werneck, 25.9.1980



Reith
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 17.12.1980 Nr. 5.3 - 610 - 28/13 genehmigt worden.

Schweinfurt, 17.12.1980
Landratsamt
I. A.



Mainka, Regierungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 23. Januar 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Werneck, 23. Januar 1981



Reith
1. Bürgermeister